

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Beobachter. 1832-1843 1832**

37 (4.7.1832)

# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 37.

Pforzheim, Mittwoch den 4. Juli.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 fr. und 15 fr. Postzuschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 fr. kommt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

## Europa.

### zweites Panorama.

(Fortsetzung.)

Die Ereignisse des Juli sind uns noch vor Augen. Sie stehen in so brennenden, glühenden Farben da, daß sie durchleuchten werden, wenn auch die Zeit wieder einmal den weißen Kalk darüber tünchen wollte. Sie sind *al fresco* in die blutnassen Tempelwände der Geschichte gemalt. Die Pflastersteine von Paris sind ihre Monumente. Ihre Folgen sind ebenfalls bekannt. Die Anarchie, die aus der Revolution entstehen konnte, ward durch die baldige Errichtung des Bürgerkönigthums unterdrückt. Frankreich, so geringe seine Waffennacht damals seyn mochte, konnte Frieden oder Krieg bieten. Es war im Besitz der Kraft, der geistigen Macht. Wollte Frankreich im Jahr 1830 seine hellen Freiheitsbanner über seine Grenzen tragen, so war ein furchtbarer Krieg angefaßt, aber die Herzen der Völker schlugen für die Ideen, so die Bevölkerung von Paris siegreich vertheidigt hatte. Aber Ludwig Philipp, seine Ráthe und der begüterte Theil der Nation wollte Friede — der Friede existirt. Aber viele die ihm genau ins unsihere Angesicht gesehen haben, nennen ihn Wasfenstillstand — Aufschub!

Blicken wir jetzt, wo die Julisonne wieder herauf steigt, auf das freie Frankreich. Die Julirevolution ist nicht angefangen worden mit dem 26ten des Juli, sie ist nicht geendet worden mit dem 7ten August. Ihre Ursachen liegen tiefer, nicht in Verschwörungen Einzelner, sondern in dem Gefühl und der Intelligenz der Nation. Dieses vertriebene Königsgeschlecht paßte nicht mehr zu dem neuen Frankreich, das neue Frankreich nicht mehr zu dem alten Herrscherstamm. Die Revolution hatte ihre Hand in das Blut eines Königs

getaucht, die Restauration konnte das nicht vergessen. Nur Ludwigs Klugheit vertrug sich mit Charte und Presse, seine Familie war ihm fremd und feindselig. Liebe ist zwar ein Gefühl, das in den Wörterbüchern der Politik keine Stelle hat, aber Liebe der Völker zu dem Regenten bleibt immer die sicherste Bürgschaft des Bestehens. Die Liebe fehlte. Königstamm und Volk haßten sich. Die konstitutionelle Achtung des Königs blieb nur so lange vorherrschend, als der König die Konstitution achtete, wie er die Ordonnanzen vom 25. Juli 1830 in den Freibrief der Nation durch unsfähige Minister kleren ließ, war es um die Achtung der Nation geschehen. Die alten Gedanken von 1789 waren mit neuer Kraft in den Köpfen und in den Herzen wieder aufgewacht, man wollte die bald verrungene Freiheit wieder erringen, aber unter sicherer Garantie, als die legitimen Könige und unter freidlichen, als die Republik mit ihrem Schreckenssystem sie bisher geleistet hatte. Man wollte einen Bürger zum König machen, den König zum Bürger. Louis Philipp von Orleans schien der Mann hierzu zu seyn. Er war seinen Vettern älterer Linie verhaßt, er machte die pfäffischen Nummerreien nicht mit. Er ließ sich nicht die Fesseln der Hofetikette, dieser Tyrannin der Könige anlegen. Er schickte seine Kinder in die Bürgerschulen. Er hatte bei Gemappes für die Republik gekochten. Er hatte die Schule des Unglücks durchgemacht und sich sogar eine Zeitlang durch Unterricht das Leben fristen müssen. Er lebte als Privatmann. Der Haß zwischen den älteren Linie der Bourbonen und den Orleans war auf ihn übergegangen. Sein Vater hatte ihn bestärkt, indem er als Conventmitglied Philipp Egalité für den Tod des sechzehnten Ludwigs gestimmt hatte. Orleans war von einem großen Theile der Nation voraus bestimmt, denn so klug

war die ganze Nation einzusehen, daß man einmal die volksfeindlichen Bourbonen hinausjagen werde. Nur an eine so halbige Vertreibung, an eine so edle, großmüthige Entfernung hatte Niemand gedacht. An Orleans Thronbesteigung dachte man schon im Jahr 1815 und Napoleon hielt sie in seiner Verbannung, wir möchten lieber sagen seiner Verklärung auf dem Felsen von Helena für ein politisches Uebing, indem er meinte, daß in diesem Falle jede Fürstenfamilie in einem populären apanagierten Prinzen ihren natürlichen Feind habe! —

Orleans bestieg den Thron, sang die Marschleise mit dem Volk, drückte jedem die Hand und war ganz der Mann des Tages. Ob er gesät hatte, wissen wir nicht, aber er erndete, er bestieg den Thron seines Vorfahrers Heinrich IV, des ritterlichen Mannes mit dem weißen hugonottischen Helmbusch, der nachher zum Zeichen ultramontanischer Pfäfferei ward, aber er bestieg den Thron als Bürgerkönig, nicht als Prinz von Heinrichs Blut, den Bürgerkönig behielt er auf der Zunge, aber, wer kann es dem Sprößling eines berühmten Ahnherrn verdenken, er mochte wohl seinen Henry quatre im Herzen tragen.

Der neue König hatte eine halb alte, halb neue Verfassung angetreten, wie die Charte Ludwigs XVIII, der eher als sein despotischer Vorfahrer, der nun in Gott ruhende Tyrann und Mordbrenner Ludwig XIV, (speit aus bei seinem Namen ihr Altbadner und ihr Pfälzer und sieht auf die Ruinen eurer Städte) den Namen des Großen verdiente, denn er verachtete das Becken hungriger Hunde, während dieser sein heroisches Wohlgefallen daran äußerte, — o, daß der Beobachter sich ewig in große Säge embalsmiren muß, wie ein zerbrechliches Gefäß, oder sich einspinnen wie eine Raupe, und am Ende wider Willen Jean Paulisirt, und dabei noch obendrein nicht von allen verstanden wird — also lieber von vorn herein, die edle Redekunst, mag dazu sagen, was sie will — also wie die Charte des achtzehnten Ludwig, der mehr Kopf als Herz, und mehr Herz als Weine hatte, wie diese Charte des vierzehnten Ludwig die Restauration mit dem Volke und der Revolution versöhnen sollte, so sollte die neue französische Charte, diese zweite emendirte Ausgabe der ersten, die Revolution mit der Ordnung versöhnen.

Die Kammern, darunter die 221 Deputirten, wegen deren die frühere Kammer aufgelöst worden

war, nahmen sich der Zügel der Regierung an. Es hatte sie aber kein Mensch dazu aufgefördert. Indessen, was nicht zu übersehen ist, die stillschweigende Anerkennung der Nation sanktionirte dieß Benehmen. Sie schufen an einem Tage die neue Verfassung. Was sie Neues hinzuthaten, war ganz gut, es war keine politische Dichtung aus dem Stegreif, es war die Erfahrung von fünfzehn Jahren, das Beste war immer, daß sie die Nationalgarden, als Ehrenwachen, als Ritter und Paladine der Verfassung aufstellten. Fürwahr, ein großer, ein schöner Gedanke; ein übereilter Gedanke, denn sonst hätte die später so ja beharrliche Mitte rechts und links, in ihrem weisen Krebsmüstergange dieß nicht zugegeben, dieses ewige affirmative Herz der Kammer. Ein schöner Gedanke, die Volkskraft soll Schützerin des Gesetzes seyn, aber nicht die wilde ungerichtete Volkskraft, sondern die geregelte. Die bewaffnete Macht soll die Charte schirmen, aber nicht die dem Volke weniger nahe Soldatenmacht, sondern das bewaffnete Bürgerthum. Ein schöner Gedanke, und deswegen mehr Eigenthum der Julirevolution selbst, als der Kammer, die sie nachher so sehr verließ.

Die Kammer übersah ein großes Etwas, was sie nicht hätte übersehen sollen. Sie machte hier ein Meisterstück, man möchte sagen in der Dummheit, wenn man nicht so moderirt wäre. Sie hatte das Königthum bürgerlich gemacht, den König zum Canaillenkönig, wie ein witziger Staatsmann einmal zu sagen beliebte, aber sie hatte vergessen, die Pairskammer volksthümlich zu machen. Ist für ein Land eine Adelskammer schon vor 1830 unpassend gewesen, so ist es Frankreich. Dort war das Fundament, worauf aller eigentlich im Staate und nicht nur bei Hof giltige Adel gilt, im Keime ertödtet worden. Ein Adel, der nur Rugnießer und Kostgänger in Hof und Staat ist, ist, als Klasse betrachtet, ohne politische Bedeutung. Nur das erbliche, unveräußerliche Grundeigenthum, gibt ihm ein lastenmäßiges Gewicht. Ein solches Verhältniß, wie es in England und Teutschland statt findet, konnte eine Pairskammer nöthig machen. Das Restchen Gäteradel, das Napoleon wieder hergestellt hatte, war wenig genug. Der Gründer der französischen Verfassung nahm aber England zum Muster, er war Bourbon, er brauchte einen Adel, und so kam die Adelskammer ganz erklärlich in die erst

Charte, wie sie aber auf die frühere Weise in der zweiten Charte blieb, erklärt sich nur daraus, daß man glaubte, die Julirevolution wolle nichts, als bloß die Wiederherstellung der durch die Posignacschen Ordonnanzen verletzten Charte. Dann hätte man den König nicht zu entthronen, die Dynastie nicht zu verjagen, die Nationalfahne nicht aufzustecken, die Charte nicht zu verändern gebraucht.

Die Pairskammer, als erbliche aristokratische Theilnehmerin der Gesetzgebung dastehen zu lassen, war ein Versehen, das man weder wegdeclamiren, noch sonst beschönigen kann, ein Versehen, das mit diesem Namen am mildesten bezeichnet wird. Der König war nicht mehr König von Gottes Gnaden und die Pairie, das Privilegium der Erbschaft bestand; die neue Zeit sollte ihren Siegerungen haben über das Mittelalter und die Blüthe des Mittelalters, die Pairchaft aber sollte fort und fort gedeihen. Wurde der Grundsatz der Julirevolution recht konsequente verfolgt, so mußte die Pairskammer vor der Julisonne zusammenschmelzen, wie aller Schnee, den der lange Restaurationswinter über Frankreich hingeschüttet hatte, oder, wenn das Zweikammer-System beibehalten werden wollte, welches auch in dem republikanischen nordamerikanischen Staatenbunde statt findet, so mußte die erste Kammer eben so gut Repräsentantin der Nation seyn, als die zweite, nicht aber Vertreterin eines einzelnen Standes. Sie mußte weder erblich, noch vom König ernennbar seyn, sondern vom Volke selbst. Sie mußte die Elite der Nation seyn.

Aber die Pairskammer blieb neben dem Bürgerkönige, und hierin liegt schon die erste Grundlage des später ausgebildeten juste milieu; der Mittelweg statt des eigenen Weges. Betrachten wir ihn genau.

Ludwig Philipp von Orleans hatte das Prädikat „von Gottes Gnaden“ abgeworfen.

Frommer Leser, es fällt dir vielleicht auf, daß man so frei weg vom Ablegen einer Benennung spricht, die an den Namen Gottes erinnert. Es scheint dir vielleicht die größte Demuth darinn enthalten zu seyn. Du glaubst, die Könige der Erde beugen sich vor dem höchsten Könige, indem sie ihn als Gründer ihrer Macht und ihrer Würde betrachten. Du irrst dich aber hierinnen, lieber Leser. In diesem Sinne sind wir freilich alle von Gottes Gnaden da. Der königliche Anhang deu-

tet aber auf das göttliche Recht. Das göttliche Recht ist aber das von den Königen behauptete Recht, daß sie Niemand ihre Kronen verdanken, als dem alleinigen Gott. Daher das Prädikat. Indem der Mensch alles seinem Schöpfer dankt, ist dieß gewiß wahr; eine bestimmte Abstammung der Königswürde von Gott wird aber von der Geschichte widersprochen. Indessen ist diese Unterfuchung unfruchtbar, und wenn nur des Volkes Freiheiten gesichert sind und der Thron auf einem Rechtsboden steht, so kommt es auf dieß Prädikat gar nicht an. Aber die Franzosen wollten einmal im Königstitel eine alte legitime Erinnerung nicht beibehalten.

(Fortsetzung folgt.)

## Wörterbuch für den Landmann.

(Fortsetzung.)

Almosenier französisch. Aumonier (sprich aus Omonieh) ist der Name der Beichtväter der katholischen Fürsten.

Analogie ist so viel als Vergleichung, gleiches Verhältniß, Aehnlichkeit. S. B. Polen und Rußland waren bisher getrennte Staaten, wie Großbritannien und Hannover, sie hatten aber ein gemeinschaftliches Oberhaupt. Nun ist Großbritannien anders verwaltet und regirt, wie Hannover, jedes nach seinem Staatsgrundgesetze, nach dieser Analogie (Rechtsähnlichkeit) hätte dieses Verhältniß auch bei Rußland und Polen eintreten sollen.

Apostrophe: Anrede.

Apanage, auch bisweilen Deputat genannt, ist dasjenige Einkommen, welches den nachgeborenen Prinzen, das heißt denjenigen Mitgliedern eines regierenden Hauses, welche nicht zur Regierung gelangen, aber doch der Abstammung nach dazu gelangen könnten, ausgesetzt wird. Ein apanagirter Prinz ist ein Prinz, welcher eine solche Apanage bezieht.

Arroganz ist Frechheit Unverschämtheit, Unmaßlichkeit.

Arrondiren heißt eigentlich wörtlich zusammenrunden. Dieser Ausdruck läßt sich durch ein Beispiel am besten deutlich machen. Früher hatte z. B. Oestreich ein zum großen Theil nicht zusammenhängendes Staatsgebiet, es besaß ausser

den jetzt noch österreichischen, teutschen Provinzen, das Breisgau, die vier Waldstädte Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut, die in Schwaben zerstreuten Länder und Ländchen Burgau, Nellenburg, Hohenberg 2c. die jetzt zu Belgien gehörigen Herzogthümer, Markgraffschaften, Grafschaften, Herrlichkeiten, Brabant, Luxemburg, Limburg, Gelderland, Flandern, Antwerpen, Namur, Hennegau, Mecheln. Alle diese nicht mit dem Hauptgebiete zusammenhängenden Länder, hat Oesterreich aufgegeben, um dafür Landestheile, welche mit seinem Hauptgebiete zusammenhängen, sich einzuverleiben. Oesterreich hat sich dadurch arrondirt. Arrondiren nennt man also einen Staat aus zusammenhängenden Theilen bilden, gegen Aufgebung der nicht mit dem Hauptgebiete zusammenhängenden Theile.

**Austräge.** Austragen hieß bei unsern Vorfahren, Rechtsstreitigkeiten vor einem Schiedsrichter, der immer gleichen Standes mit den streitenden Theilen war, auseinandersetzen und von ihm entscheiden lassen. Ein solcher Richter hieß **Austräger** oder **Austragsrichter**. Die Art der Entscheidung und ebenso das so schiedsrichterliche Gericht hieß der **Austrag** oder die **Austräge**. Diese Austräge sind auch bei dem teutschen Bunde eingeführt, weil unter den Bundes-Mitgliedern weder ein rechtloser Zustand statt finden soll, noch etwaige Streitigkeiten mit dem Schwerte entschieden werden dürfen, die Bundes-Versammlung hat sonach den streitenden Theilen zwei oder mehrere ihrer Mitglieder zu benennen, von diesen wählt der Kläger Eins, der gewählte Staat ernimmt sodann seinen obersten Gerichtshof, welcher als **Austragal-Gericht** oder **Austragal-Instanz** die Sache entscheidet. So war in der Beschwerden-Sache der Staats-Gläubiger der ehemaligen Rhein-Pfalz, Baden Kläger und das königlich Hannoversische Oberappellations-Gericht zu Celle die **Austragal-Instanz**.

### Hebels Grab.

Der größte Dichter den Baden geboren hat, der Mann des Volkes, der heitere Liebling der Natur ruht in stillem, einfachen Grabe auf dem Friedhose zu Schwetzingen. Wenn Einer kein Denkmal braucht ist er es, seine Lieder und sein Schatzkästlein werden seines Namens Gedächtniß zu den Enkeln übertragen, so lange noch das Gemüth vom Gemüth verstanden wird, so lange noch die teutsche Zunge lebt; wenn aber je Einer ein

Denkmal, ein Zeichen der Volksliebe verdient, ist er es wieder. Theuer sind jedem Menschen die Gräber seiner Lieben, seiner Verwandten, seiner Freunde, er bezeichnet sie nach seinem Vermögen mit Denkstein oder Baum und Blume. Hebel war aber Freund des ganzen Volkes, aber nur einige Rosen zieren seinen Hügel. In zwanzig Jahren weiß Niemand mehr, wo er schlummert.

Er verdient ein großes Denkmal! Glaubt nicht daß wir zu einem todten Subscriptionssteine auf fordern, wir möchten ihn in einem großen prächtigen Naturtempel beisetzen, in ein Mausoleum, wie er's wohl selber am liebsten gehabt hätte.

Dazu wäre wohl nahe Gelegenheit vorhanden. Der große, herrliche Garten zu Schwetzingen dürfte sich nicht schämen, die grünende Todtenhalle des lieblichen Sängers zu seyn.

Was Prachtliebe in verderblicher Ueppigkeit gegründet, würde erst geweiht und geheiligt durch die Hülle des theuern Todten.

Ueber seinem Grabe das Wehen der Bäume, und Vogelfang — wäre es nicht ein ewiges Lied auf den Mann der Lieder, und meinte man nicht, wenn der Frühling treibt, und keimt und grünt rings um den Hügel her, er müsse selbst verjüngt hervortreten aus dem einsamen Grabe, und das werdende Frühlingsleben mit Frühlingsliedern grüßen!

### Zeitereignisse.

#### Teutsche Bundesstaaten.

**Kurbessen.** Die Regierung hat dem Bürgergardengesetz am 23. Juni 1831 ihre endliche Genehmigung erteilt.

**Baiern.** Es haben 135 protestantische Geistliche aus den Diöcesen Augsburg, Nürnberg, Rothenburg, Neunkadt an der Aich, Pappenheim, Gunzenhausen, Markt Erbach, dem Könige eine Bitte um Einführung einer protestantischen Kirchenverfassung übergeben. Eine abschlägliche Antwort war der Erfolg. — Se. königl. Majestät haben am Frohnleichnamstage an der Prozession Theil genommen.

**Hannover.** Die erste Kammer hat auf Ersparung bei dem Militär- und Wasserbauwesen angetragen. In der zweiten Kammer hat der Abgeordnete Nolte auf Errichtung von Bürger-Garden angetragen. Grund- und Personalsteuer sind bewilligt worden.

**Frankreich.** Lafayette schreibt jetzt auf seinem Landgute die Denkwürdigkeiten seiner großen Zeit und seines Lebens. — Fürst Talleyrand ist zu Paris angekommen.

men, er hat dem Könige die Aufhebung des Belagerungszustandes angerathen. Man spricht schon wieder vom Premier-Minister Talleyrand. — Die Karlisten fangen an unter den Truppen an der französischen Grenze Aufregung zu verbreiten.

Das bisherige Ministerium will abtreten, zuerst aber noch einen Vairschub vornehmen. — Es heißt Dupin wird Präsident des Ministerrathes. — Die Nationalgarden kommersiren jetzt sehr oft mit der Linie. — Der inhaftirte Herzog von Fitz-James hat einen Cholera-Anfall bekommen.

Auf der Insel Bourbon ist ein Aufruhr ausgebrochen. Diese französische Insel gehört zu Südamerika, auf dessen Ostseite, sie im indischen Oceane liegt. Sie hieß auch einmal Reunion (heißt Wiedervereinigung.) Die freien Creolen verlangten eine Repräsentativ-Verfassung und Pressfreiheit, der Aufruhr ist jetzt gedämpft.

Spanien. Die immer mehr überhand nehmende Armuth des Volkes erschwert den Einzug der Steuern ungemein; und doch braucht man diese jetzt besonders, weil es der Beobachtungsarmee an der portugiesischen Grenze, die bei gutem Muthe erhalten werden soll, an nichts fehlen darf.

Die Armuth hat überall Räuberbanden hervorgerufen. Selbst unter den Thoren von Madrid fallen Plünderungen vor. Unter dem Leuchter ist's immer am finstesten, hat einmal ein türkischer Großherr gesagt. In Andalusien sind nicht mehr, als drei große Räuberbanden.

Zu Cadix erwartet man zehn russische Linienschiffe. Man glaubt, sie werden auch ein Wort in die portugiesischen Angelegenheiten reden, aber schwerlich zu Gunsten des Kaisers von Brasilien.

Portugal. Als unlängst eine nordamerikanische Fregatte sammt einer Corvette im Taio einliefen, freuten sich die Anhänger des Infanten, glaubend, die Klage der Freiheit bringe Hilfe für die Tyrannei. Die nordamerikanischen Freistaaten haben freilich den Infanten anerkannt, weil sie annahmen, daß er mit Willen seines Volkes den Thron bestiegen habe. — Sie irren sich aber, die Schiffe verlangten eine Entschädigung wegen Schadens, den das miguelistische Blokadegeschwader vor Terceira einigen amerikanischen Kaufahrern zugeführt hatte. Sie wurden theilweise befriedigt.

Die Anhänger Don Pedro's mehren sich. — Auf die Nachricht von der spanischen Neutralität haben die Miguelisten geprahlt, Don Miguel werde allein mit seinem Herrn Bruder fertig werden. Der König von Spanien hat indessen ein eigenhändiges Schreiben an den Infanten abgesendet.

Großbritannien. Die Conferenzprotokolle sind jetzt gedruckt. Sie machen fünf große Quartbände aus. Die Titel der unterzeichneten Gesandten nehmen allein, wenn man sie zusammenstellt, drei Bände ein. — Die Conferenz hat den König von Niederland ersichtlich zur Annahme der 24 Artikel aufgefordert. — Die drei Mächte,

welche sich Griechenlands annehmen, haben sich durch ihre Gesandten bei der Conferenz dahin vereinigt, 1) Prinz Otto (der jetzt in Dobberan mit seiner Mutter sich befindet) solle als König mit 3,000 Baiern in Griechenland aufziehen. 2) Die Mächte gestatten demselben einen Kredit von 2,000,000 Franken. 3) Wenn der Prinz ohne Nachkommenschaft mit Tod abgeht, erben seine Verwandten den Thron nicht, sondern dieser wird erledigt und das Volk wählt einen neuen König.

Die Regierung hat in Erfahrung gebracht, daß der gewesene König Karl X mit mehreren Höfen in Unterhandlung stehe, und von ihnen Geldmittel erhalte, sie wird ihn wahrscheinlich anweisen, zu diesen Höfen zu gehen.

Belgien. Wenn die Holländer die Eidatelle von Antwerpen nicht räumen, so wollen die Belgier die Festung Maastricht blockiren. Sodann wird das Schwert entscheiden. Die Holländer haben aber die Conferenz-Artikel für unannehmbar erklärt.

Oesterreich. In Wien ist die Rede von einem allgemeinen teutschen Handels- und Maurh-Verein, dem sich Oesterreich mit seinen teutschen Provinzen anschließen will.

Nordamerika. Ein Handelsvertrag der nordamerikanischen Union und der Negerrepublik Hayti wurde lange beredet, kam aber nicht zu Stande. Hayti hatte die Gleichstellung der farbigen Menschen mit den Weißen zur Bedingung gemacht, dies ist aber den Gesetzen der südtlichen Unionsstaaten zuwider.

## Mannigfaltiges.

Da, wo am wenigsten Freiheit ist, sind die meisten Freiheiten.

Die freie Presse hat in Baden noch keine Bücher, sondern meistens Zeitblätter hervorgebracht, Zeitblätter meist politischen Inhalts. Es wäre aber sehr zu wünschen, daß auch das kirchliche Leben sein Organ fände, und daß namentlich auch den Verhandlungen der Gerichtshöfe durch irgend ein oder mehrere zu errichtende Blätter mehr Deffentlichkeit gegeben würde. Darstellung und Beurtheilung interessanter Rechtsfälle wäre nicht nur eine Bereicherung der Wissenschaft, es wäre interessant für den gebildeteren Theil nicht nur des Volkes, nein der ganzen Nation. Warum ist noch keine Themis, keine Asträa, oder kein Landrechtsblatt u. erschienen. Es ist doch mancher Rechtsgelehrte im Lande, der Kraft, Mut, Beruf und vielleicht auch etwas übrige Muße hierzu hätte. Es ist schade, wenn die Presse nur Eines und nicht Alles berührt! Auch Mediziner und Pädagogen dürften dieses vielleicht nicht übersehen!

Man lehrt immer noch so viele alte Sprachen, die meisten lernen sie, um sie zu vergessen. Lehrte man statt derselben, neben der Weltsprache der Franzosen, das Englische, Spanische, Portugiesische, man gäbe damit jedem Schüler einen Paß für die neue Welt in die

Hand, auf daß er mit Kenntnissen dorten wucherte, die diesseits des Meeres vielleicht versiegen.

Die alten Römer hatten auch ihre Censoren; dies waren aber keine Gedankenreicher. Sie hatten die Aufsicht über die Sitten und das Benehmen der Einzelnen, und konnten den Unwürdigen aus der höhern in die geringere Tribus (Volkklasse) versetzen. Die Censur erstarb mit der Freiheit. Unsere ärmliche Fraubasencensur ist ein ärmliches Spottbild davon. Aber die censurbefreite Presse hat diese alte Censur wieder in's Leben zu führen und über die Sitten derer zu wachen, denen Staat und Gemeinde Ansehen und Gewalt vertraut haben. Nur auf der Sitteneinheit ruht die bürgerliche Freiheit, und die strenge Wachsamkeit des altrömischfreien Sittencensuramtes hält überall die Ueberschreitung fern. Sie ist eines der schönsten Attribute der freien Presse.

Der Haven von Rio Janeiro ist eine Bucht, die 20 englische Meilen landeinwärts reicht; sollte man nicht meinen, er öffne seinen weiten Schooß, um alle überzählige, überflüssige, misanthropische, arme und verlassene Menschen von Europa freundlich in das sonnenglühende, blüthendurige Wunderland zu locken, auf daß die Segnungen der Natur und die Segnungen der Kultur den Glauben wecken, das Paradies seye nicht verloren, sondern nur noch nicht gefunden gewesen?

Es wird so oft behauptet, daß die klimatischen Extreme den Menschen und der Freiheit feind seyen. Es ist aber nicht wahr, sie fordern nur den Menschen zum Kampfe heraus, um seine Kraft oder seinen Muth zu stählen. — Die Freiheit gedeiht aber unter jedem Himmelsstrich, der heiße Aequatorhimmel gibt dem Menschen die leidenschaftliche Liebegluth für sie und der Norden macht ihre Freunde kalt und frostig gegen Drohung und Schmeichelei des Despotismus.

Bemerkung. Der Aufsatz von Hrn. Sch. E. D. „Erwiederung,“ kann nicht aufgenommen werden. Solche Ausführungen können dem Stande des Verfassers nichts nutzen.

## Stadt Pforzheim.

Armensache.

(Eingefandt.)

Mit großem Beifall wird hier die Nachricht aufgenommen, daß von Seiten des Gemeinderathes die Bestreitung der Suppenanstalt vorläufig übernommen, und daß solche als bleibendes Institut beibehalten werde. Auch für ein eigenes Lokal ist, wie verlautet, gesorgt, indem das nun entbehrliche Waschhaus beim Hospital zum dritten Theil stehen bleiben und eigends zu diesem Zweck eingerichtet werden soll. Dadurch kann zugleich der Wunsch des edeln Frauenvereins erfüllt werden, die Wirthschaft und Aufsicht bei der Sup-

penbereitung, wie in andern Orten, selber zu übernehmen, was der Anstalt das Fortbestehen sichert, und zu großem Nutzen gereichen wird. Ohne Zweifel handelt der Gemeinderath hiebei im Sinne der Einwohnerschaft und verdient sich allgemeinen Dank. Möge auch für die Zukunft diese Anstalt bestätigt und forterhalten werden, die in Ermangelung anderer Mittel zur Armenversorgung hier unentbehrlich ist und sich jetzt schon vielfältig, auch durch auffallend weniger Krankheitsfälle bei der Armen-Classe, als wohlthätig bewährt hat. Damit kann wohl immer die Anordnung verbunden seyn und bleiben, daß auswärtige Tagelöhner mit guter Kost wohlfeil versorgt werden können.

Pforzheim, den 2. Juli 1832.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Pforzheim.

[Landesverweisung.] Die ledige Katharine Grimm von Knittlingen, königl. württemberg. Oberamts Maulbronn, wurde durch Urtheil des Großherzoglichen hochpreislischen Hofgerichts am Mittelrhein vom 13. März L. J., No. 903, I. Senats, wegen zweitem großen Diebstahl zu einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von 5 Wochen und zur Landesverweisung verurtheilt, was unter Beifügung des Signalements derselben andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 9. Juni 1832.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

Dieselbe ist 32 Jahre alt, 5 Schuhe 5 Striche groß, von starkem Körperbaue und gesunder Gesichtsfarbe; hat dunkelbraune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnliche Nase, gute Zähne, mittleren Mund, rundes Kinn und eine Narbe unter der rechten Unterlippe.

(2) [Schulden-Liquidation.] Der schon vor einigen Jahren in Gant gerathene Alt Mathias Engel von Dürren will, wegen eigener Vermögenslosigkeit, auf Kosten seiner Anverwandten nach Amerika auswandern. Ehe aber auf sein Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß Entscheidung erfolgt, werden alle diejenigen, welche etwa noch Ansprüche an ihn zu machen haben, andurch aufgefordert, solche Samstag den 14. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, dahier anzumelden; widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann.

Pforzheim, den 28. Juni 1832.

Großherzogliches Oberamt.

(2) [Schulden-Liquidation.] Michael Kirchner von Kieselbronn ist schon im Jahr 1829

ohne Vermögen zurückzulassen, und ohne vorgängige Erlaubniß nach Amerika ausgewandert, wohin ihm nun seine Ehefrau, Magdalene, geborne Korn mit vier Kindern, und zwar wegen eigener Vermögenslosigkeit auf Kosten ihrer Verwandten folgen will. Ehe aber auf deren Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß Entscheidung erfolgt, werden alle diejenigen, welche etwa noch Ansprüche an die Michael Kirschner'schen Eheleute zu machen haben, andurch aufgefordert, solche Donnerstag den 12. künftigen Monats, Vormittags 8 Uhr, dahier anzumelden, als sonst nach etwa erfolgter Auswanderung keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Pforzheim, den 23. Juni 1832.

Großherzogl. Oberamt.

### Gemeinderaths-Bekanntmachung.

Friolzheim, Königlich Württembergischen Oberamts Leonberg. [Viehmarkt.] Bei dem am Pfingstmontag den 11. Juni d. J. dahier abgehaltenen zweiten Viehmarkt sind im Ganzen 135 Käufe abgeschlossen worden, und es ist dadurch die Summe von 11,030 fl. 31 kr. in Umlauf gesetzt worden. Es wurden im Ganzen 233 Pferde und 303 Stück Rindvieh zu Markte gebracht, und davon 81 Pferde und 88 Stücke Rindvieh verkauft.

Der höchste Kauf für ein Pferd war 215 fl., 1 Paar Ochsen 244 fl., einer Kuh 62 fl.

Friolzheim, den 22. Juni 1832.

Schultheiß Schenkel.

### Versteigerungen:

(2) [Jagd-Verpachtung.] Nachstehende Großherzogliche Domanal-Jagden werden Dienstag den 17. Juli, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Pforzheim im Wege öffentlicher Versteigerungen, nach Gemarkungen getrennt, verpachtet, und zwar:

I. Im Revier Langenalb: Morgen  
Wald, Feld und  
Wiesen.

- |  |                     |      |      |
|--|---------------------|------|------|
| a) die Gemarkung Langenalb, einschließlich das auf eigener Gemarkung liegenden, sogenannten herrschaftlichen Unterwaldes | zusammen enthaltend | 3675 | 1075 |
| b) die Gemarkung Schillberg mit  | 1700                | 400  |      |
| c) " " Pfaffenroth "   | 1800                | 850  |      |
| d) " " Ittersbach "  | 972                 | 700  |      |

II. Im Revier Langensteinbach

- |                                  |      |      |      |
|----------------------------------|------|------|------|
| a) die Gemarkung Langensteinbach | mit  | 2513 | 1407 |
| b) " " Spielberg "               | 1178 | 766  |      |
| c) " " Weiler "                  | 741  | 678  |      |
| d) " " Dietenhausen              |      |      |      |
- und der links der Pfingz lie-

gende Theil der Ellmendinger			
Gemarkung, zusammen mit	430	600	
e) die Gemarkung Auerbach "	773	946	
f) " " Obermutschel-			
bach mit	350	300	
g) " " Untermutschel-			
bach mit	216	400	
h) " " Stupferich mit	642	1200	
i) " " Palmbach "	—	382	
k) " " Reichenbach "	518	842	
l) " " Egenroth "	286	280	

Hiebei wird noch bemerkt:

- 1) Auf sämtlichen, oben angeführten Gemarkungen steht dem Pächter die Ausübung der hohen und niedern Jagd zu.
- 2) Ausländische Pachtliebhaber haben einen inländischen tüchtigen Bürgen zu stellen.
- 3) Pachtliebhaber aus der Klasse der Landleute und Handwerker werden ebenfalls zugelassen, wenn durch ein Zeugniß des Bürgermeisters und Gemeinderaths beurkundet wird, daß mit Uebernahme des Jagdpachtes weder ein Nachtheil für die Familie, noch ein solcher für das öffentliche Wohl zu befürchten ist.
- 4) Nachgebot findet nicht statt, und wenn die Taxation erreicht wird, erfolgt der Zuschlag sogleich.

Die unterzeichnete Stelle sowohl, als die Revierförster Köffel zu Langenalb und Schütt zu Langensteinbach werden den etwaigen Pachtliebhabern auf nähere Anfrage weitere Auskunft geben.

Pforzheim, den 26. Juni 1832.

Großherzogl. Forstamt.

v. Gemmingen.

(2) [Verkauf von Holzschrauben.] Vom 1. d. M. an sind die Preise der in diesseitiger Anstalt fabrizirt werdenden Holzschrauben den Niederländischen Holzschrauben-Preisen gleichgestellt worden. Indem das Handel und Gewerbe treibende Publikum hievon in Kenntniß gesetzt wird, bemerkt man, daß die Schrauben Großweise abgegeben werden, und nach den verschiedenen Nummern dahier vorhanden sind.

Die Schrauben selbst sind nach dem Ausspruch von Sachverständigen, wo nicht besser, doch auf jeden Fall eben so gut, als die Niederländer Schrauben.

Pforzheim, den 20. Juni 1832.

Großherzogl. Arbeitshaus-Verwaltung.

Lenz.

(1) [Haus-Versteigerung.] Die unterzeichneten Schreiner Daniel Gräßle'schen Kinder lassen nächsten Montag den 9. Juli, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause einer nochmaligen Steigerung öffentlich aussetzen:

Eine Hafnerwerkstätte auf dem Schulerberg, neben der Allmend auf allen Seiten.

Pforzheim, den 3. Juli 1832.

Gottfried Schnaufers Ehefrau,  
Christoph Gräßle.

**Privat = Anzeigen**  
aus Pforzheim.

Der rühmlich bekannte Professor Robinson aus Metz der die Kunst besitzt, Stammelnde oder Stotternde, ohne Anwendung von Medizin oder einer Operation, sehr schnell zu kuriren, wird in einigen Tagen von München, wo er schon mehrere mal, so wie in andern Städten Teutschlands Beweise seiner hohen Kunstfertigkeit gegeben hat, den 4. Juli hier eintreffen; er wird in der Post logiren wo er sich nur wenige Tage aufhalten wird.

[Merkwürdige Seltenheit.]

Einem hochverehrten Publikum zu Pforzheim wird zur Kenntniß gebracht, daß der Nshantees, welcher in West-Afrika an der Goldküste zwischen Senegal und Benin, im großen Kongegebirge, geboren ist, und zu einer der kriegerichsten Nationen dieses Welttheils gehört, sich hier bei der Durchreise bloß heute und morgen im Gasthause zum Schiff, von Morgens 10 bis Abends 9 Uhr, sehen lassen wird. Da dieser in Europa seltene Afrikaner aller Orten, wo er sich bisher sehen ließ, von den achtungswerthesten Physiologen mit allgemeiner Bewunderung aufgenommen wurde, so schmeichelt sich der Unterzeichnete, mit welchem derselbe reist, auch hier eines gütigen zahlreichen Besuches.

Pforzheim, den 4. Juli 1832.  
W. Philadelphia.

(2) [Steingeschirr.] Mit einer großen Auswahl Steingeschirr bin ich dermalen versehen, dessen schöne Qualität und billige Preise mich veranlassen, solches einem verehrlichen Publikum sehr zu empfehlen, und hierauf um gütigen Zuspruch zu bitten.

Kaufmann Wildersinn.

[Erledigte Provisors-Stelle.] Ein tüchtiger Schulprovisor kann bei der Schulstelle Stein, Dekanats Bretten, sogleich Anstellung finden. Dessen jährliches Salair kann sich nebst freier Kost und Wohnung, da man demselben einen Theil der Accidenzien überlassen will, auf 40 fl. belaufen. Auch könnte ein praktischer junger Mann auf einige Nebenverdienste rechnen. Der Eintritt muß in 14 Tagen geschehen.



[Reise = Gelegenheit.] Sonntag den 8. d. M. fährt eine Chaise von hier nach Baden und Freiburg ab; wer mitfahren will, kann sich gefälligst melden bei Jakob Buck.

[Wohnung.] Bei Metzgermeister Dörflinger in der untern Tränkgaße ist der mittlere Stock zu verlehnen, der sogleich bezogen werden kann.

**Stadt Bretten.**  
Anzeigen.

[Bekanntmachung.] Sonntag den 8. Juli wird dahier das schon lange bestehende Volksfest, das Peter- und Paul-Freischießen, verbunden mit allerlei Volksbelustigungen, abgehalten, wozu alle Freunde gefelligen Vergnügens eingeladen werden.

Bretten, den 30. Juni 1830.  
Bürgermeisteramt.  
Saum.

[Anzeige.] Bei dem am 8. Juli d. J. dahier statt habenden Freischießen wird Unterzeichneter Mittags table d'hôte und Abends Ball halten, und für gute und prompte Bedienung besorgt seyn.

G. A. Paravicini,  
Posthalter und Gastwirth zum Ritter.

Fruchtpreise		in Pforzheim,		Durlach,		Bruchsal.	
		d. 30. Jun.		d. 30. Jun.		23. Mai.	
das Malter:		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Alter Kernen	20	—	18	26	16	—	1
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	—
Waizen	—	—	18	—	16	—	—
Korn, altes	—	—	11	25	—	—	—
Korn, neues	—	—	—	—	—	—	—
Gemischte Frucht	—	—	—	—	11	24	—
Berste	11	40	10	48	10	—	—
Weißkorn	—	—	16	—	13	—	—
Haber	5	—	6	4	5	3	—
das Simri:							
Erbfen	—	—	—	—	—	—	—
Linfen	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	36
Bohnen	—	—	—	—	—	—	56

  

Viktualienpreise		in Pforzheim.	
Rindschmalz d. Pf.	24	kr.	—
Schweinschm. » »	24	—	—
Butter » »	18	—	—
Unschlitt » »	14	—	—
Lichter, gez. » »	24	—	—
» gegos. » »	24	—	—
Seife » »	18	—	—
Eier 5 Stück . . .	4	—	—
Grundbirnen d. Sri.	16	—	—

  

Fleischpreise.	
Mastochsenfl. d. Pf.	9 kr.
Rind- oder Schmal-	—
fleisch das Pf.	8 kr.
Ruhfleisch das Pf.	—
Kalbsteisch das Pf.	8 kr.
Hammelfleisch d. Pf.	8 kr.
Schweinefl. das Pf.	9 kr.

  

Holzpreise im Holz-	
garten in Pforzheim:	
Buchen d. Alfr. fl.	11. — kr.
Eichen " " "	7. —
Tannen " " "	7. 6 kr.

  

Brodpreise.	
Weiß das Paar zu 2 kr.	7 Loth.
Schwarzbrod der Laib zu 10 kr.	—
wiegt 1 Pfund 24 Loth; zu	—
5 kr. 28 Loth.	—

Verantwortlicher Redacteur: Joh. Niehls.

Verleger und Drucker: K. F. Katz.